

**Hygieneplan
für die Städtische Musikschule Lahr
vom 11.05.2020
anlässlich der Corona-Pandemie

(Hygieneplan Corona-Pandemie)**

INHALT

1. Grundsätzliches
2. Meldepflicht
3. Hygienemaßnahmen
4. Zugänge
5. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Eingangs- und Wartebereiche, Fluren und Gänge, Verwaltungs- und sonstige Räume
6. Musikschulunterricht
7. Risikogruppen
8. Verwaltung
9. Reinigung
10. Verantwortlichkeit und Unterweisung

1. GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Stadt Lahr am 11.05.2020 veröffentlicht worden. Ihm zu Grunde liegt das Infektionsschutzkonzept der Stadt Lahr sowie des Kultusministeriums für die Schulen vom 22.04.2020.

Alle städtischen Beschäftigten, alle Honorarkräfte, alle Musikschüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an der Musikschule arbeitenden oder sich aufhaltenden Personen haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Musikschulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Musikschule zu befolgen.

Der Hygieneplan Corona-Pandemie der Musikschule Lahr gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Musikschulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im

regulären Hygieneplan der Musikschule (soweit vorhanden) bleiben während der Geltungsdauer Corona-Pandemie in Kraft.

2. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Musikschulleitung, der Stadt Lahr und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

3. HYGIENEMAßNAHMEN

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums.
- **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Im Gebäude ist es für alle Personen verpflichtend Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sollten Schüler*innen sowie Lehrkräfte in den Unterrichtsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

4. ZUGÄNGE zur Musikschule und zu ihren Unterrichtsräumen

- Das Gebäude bleibt grundsätzlich geschlossen. Schüler*innen treffen sich am Eingang „Eichrodtstraße“. Sie warten vor der Tür und werden von den Lehrkräften abgeholt. Das Gebäude verlassen die Schüler*innen über den Ausgang zum Hinterhof.
- Das Gebäude der Musikschule darf nur von Mitarbeitenden, Musikschüler*innen und sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch die Leitung der Musikschule oder deren Träger ausdrücklich gestattet ist. Die Desinfektion der Hände erfolgt im Eingangsbereich.
- Nur im absoluten Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen der jüngeren Schülerin/des Schülers; Anwesenheit im Unterrichtsraum, wo pädagogisch zwingend erforderlich).
- Für alle von der Musikschule für den Unterricht genutzten Räume werden tägliche durch die Lehrkräfte Anwesenheitslisten geführt. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass jederzeit und für alle Betroffenen nachzuvollziehen und dokumentiert ist, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat.
- In allen Korridoren und Fluren sind Markierungen auf dem Boden und/oder an den Wänden für die Laufwege vorhanden.
- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule und zu von der Musikschule für den Unterricht genutzten Räumlichkeiten haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist aufgefordert, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.

5. RAUMHYGIENE

- Im Eingangsbereich werden Hinweisschilder über Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar angebracht. Dies gilt auch für die Durchgangstüren.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Musikschulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.
- Alle Räume müssen mehrmals täglich einige Minuten durch die Raumnutzer gelüftet werden (Lehrkräfte, Mitarbeitenden).
- Das regelmäßige Reinigen mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln von stationären

Instrumenten und Türklinken wird vorgenommen.

6. MUSIKSCHULUNTERRICHT

- Sofern die musikpädagogische Arbeit dadurch nicht unverhältnismäßig behindert wird, besteht für die Lehrkräfte und Schüler*innen die Empfehlung zum Tragen der Mund-Nasenbedeckung. Begleitpersonen von Schüler*innen mit Ausnahmegenehmigungen haben im gesamten Gebäude, in denen Unterricht erteilt wird, durchgängig eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.

7. RISIKOGRUPPEN

- Es gelten die Regelungen der Stadtverwaltung Lahr.

8. VERWALTUNG

- Die Theke in der Verwaltung wird mit einem Spuckschutz ausgestattet.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung und Lehrkräfte sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften angehalten.
- Termine mit dem Sekretariat sowie der Schulleitung sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

9. REINIGUNG

- Die Gebäudereinigung der Musikschule erfolgt täglich. Das technische Gebäudemanagement hat hierfür entsprechende Regeln festgelegt.

10. VERANTWORTLICHKEIT UND UNTERWEISUNG

- Die Musikschulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit der Stadt Lahr verantwortlich.
- Die Unterweisung der Musikschüler*innen durch die Lehrkraft hat in der jeweils ersten Unterrichtsstunde nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtsbetriebes zu erfolgen.

gez. Tobias Meinen

Musikschulleitung